

9. Änderung des Bebauungsplans "Mainleite-Sand-Hofleite-Rheinhäuser Grund" am Ortseingang aus Richtung Haßfurt auf einer Teilfläche des Grundstücks, Hundsrück, FI-Nr. 808/0.0 der Gemarkung Wülflingen

Lageplan M 1:1000

A) Inhalt der Bebauungsplan-Änderung:

- Ausweisung eines neuen Baurechtes
- Grundstücksparzellierung
- Auflassung des Flurweges Fl-Nr. 802 der Gemarkung Wülflingen auf einem Teilstück

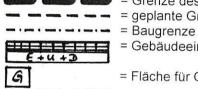
B) Art und Maß der baulichen Nutzung:

- Allgemeines Wohngebiet (WA)
- E + U + D (Dachgeschoss kein Vollgeschoss)
- GRZ 0,4
- GFZ 0,5

C) Äußere Gestaltung der baulichen Anlagen und Höhenfestsetzungen

- Satteldach mit einer Dachneigung von 38 Grad für das Hauptgebäude
- Kniestock max. 50 cm
- Traufhöhe max. 3 m bergseitig ab OK-Gelände
- Das Dach der Garage/des Carportes ist zu begrünen

D) Zeichenerklärung:



= Grenze des Änderungsbereiches

= = geplante Grundstücksgrenze (Hinweis)

= Gebäudeeinstellung (Firstrichtung zwingend) = Fläche für Garage/Carport

= Bisherige und nun entfallende öffentliche Verkehrsfläche (Weg)

Die sonstigen Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplans bleiben unberührt.

Haßfurt, den 05.11.2003

Haßfurt, den 05.11.2003 Stadt Haßfurt

1. Bürgermeister

Verfahrensvermerke:

- 1. Der Stadtrat hat am 29.09.2003 die Bebauungsplan-Änderung gem. § 13 BauGB beschlossen.
- 2. Die Eigentümer der von der Änderung betroffenen Grundstücke und die von der Änderung berührten Träger öffentlicher Belange wurden in der Zeit von 03.10.2003 bis 20.10.2003 beteiligt.
- 3. Der Stadtrat hat am 10.11.2003 die Bebauungsplan-Änderung als Satzung beschlossen. Das Landratsamt Haßberge hat die Bebauungsplan-Änderung mit Bescheid vom 2 0. NOV. 2003
- 4. Die Bebauungsplan-Änderungs-Satzung wurde am **24.** NOV. 2003 der Satzung wurde am **28.** NOV. 2003 ortsüblich bekannt gel ausgefertigt. Die Genehmigung ortsüblich bekannt gemacht. Die Bebauungsplan-Änderung mit Begründung ist mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden und wird seitdem zu den allgemeinen Dienststunden im Stadtbauamt zu jedermanns Einsicht bereit gehalten. Auf die Rechtsfolgen der §§ 44 und 215 BauGB ist hingewiesen worden.

Haßfurt, dem 28. NOV. 2003 Stadt/Haßfurt/

Eck 1. Bürgermeister



(基) Chrie Auflagen (基) genehmigt gem. §16 BauGB mit Bescheid vom Landratsamt Haßb